

Jahresabschluss Gemeinde Heinersbrück 2019

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2019 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Heinersbrück gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.422,5 T€**

1. Anlagevermögen **2.400,4 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **2.350,6 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **48,7 T€**

In dieser Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr keine Veränderung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **514,3 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Jugendclub Heinersbrück	Hauptstr. 1a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindezentrum / Feuerwehr und Sporthalle	Hauptstr. 2	Innenbereich
3	Grundstück Museum/Hort Heinersbrück	Hauptstr. 2a	Innenbereich
4	Grundstück alte FFW Heinersbrück	Hauptstr. 38a	Innenbereich
5	Grundstück KITA Heinersbrück	Hornoer Str. 16	Innenbereich
6	Grundstück Friedhof Heinersbrück	Radewieser Str. 1	Außenbereich
7	Grundstück Friedhof Radewiese	Radewiese 34	Außenbereich
8	Grundstück Feuerwehr Radewiese	Radewiese 49	Innenbereich
9	Grundstück Gemeindehaus/Saal Grötsch	Dorfstraße 32	Innenbereich
10	Grundstück Feuerwehr Grötsch	Dorfstraße 38a	Außenbereich
11	Grundstück Friedhof Grötsch	Dorfstraße 60	Außenbereich
12	Grundstück ehemals InduTech	Peitzer Str. 16	Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 37.823,89 €. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **1.661,5 T€**

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von – 88.577,55 €. Dabei handelt es sich um einen Zugang in Höhe von 3.577,73 € und Abschreibungen in Höhe von 92.155,28 €.

Der Zugang betrifft die Installierung von Sitzbänken auf dem Friedhof Heinersbrück.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **1,4 T€**

Zum JA-Stichtag werden in dieser Position Abschreibungen in Höhe von 628,92 € verbucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **18,4 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 1. Weltkriegs	Friedhof Grötsch
2	Soldatengräberanlage	Friedhof Heinersbrück
3	Russische Soldatengrabstätte	Friedhof Heinersbrück

Die gebuchten Abschreibungen werden in Höhe von 210,66 € ausgewiesen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen **27,2 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind an Fahrzeugen die Rasentraktoren und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert. Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Gemeindefahrzeuge geprägt.

Insgesamt ergibt sich die Änderung der Bilanzposition um + 460,43 €. Dabei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 6.432,03 € (Anbaukehrmaschine, Rückwärtskipper, Sicherheitsräumschild) und die Abschreibungen in Höhe von 5.971,60 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **16,0 T€**

Im Jahr 2019 wird gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 358,68 € ausgewiesen.

Zugänge BGA wurden in Höhe von 636,96 € (Kita + Gemeindehaus Grötsch) und für GWG in Höhe von 2.163,50 € (öffentl. Grün) erfasst.

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.159,14 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **63,1 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition + 1.176,91 € und betrifft die Mehrzweckhalle.

1.3 Finanzanlagevermögen **49,8 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

1,0 €

Die Gemeinde Heinersbrück ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Heinersbrück entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Heinersbrück entfallen 10.038,19 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

49,8 T€

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über 19.460 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Heinersbrück keine solcher Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen

904,8 T€

2.1 Vorräte

0,0 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

578,2 T€

In der AB wurden sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 578.263,25 € zu Nennwerten angesetzt.

Die kreditorischen Forderungen betragen 3.911,53 €.

Wertberichtigungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1.613,97 vorgenommen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen

565,3 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungs- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern vor. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung. Wesentlich ist die Forderung gegenüber dem Landesamt für ländliche Entwicklung für die Fördermaßnahme Mehrzweckhalle. In Höhe von 475.264,41 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 528.613,98 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **9,0 T€**

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenabrechnungen. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.739,41 € höher.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **3,9 T€**

Zum Bilanzstichtag werden Kreditorische Forderungen in Höhe von 3.911,53 € ausgewiesen, damit ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 8.466,97 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks **326,6 T€**

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Verringerung um 205.843,87 € ausgewiesen. Die Absenkung des Kassenkredites um 200,0 T€ auf 400,0 T€ spielt dabei eine entscheidende Rolle.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **117,3 T€**

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeanteil Gemeindezentrum im kombinierten Gebäude Gemeindezentrum/Feuerwehr in der Hauptstraße 2 wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 2.418,86 € und beinhaltet die Abschreibung des Postens.

II. Passiva **3.422,5 T€**

1. Eigenkapital **852,2 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **592,2 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Heinersbrück (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderung.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **260,0 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **201,8 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2019 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 197.546,47 € auf 201.794,99 € erhöht werden. Das ordentliche Ergebnis 2019 betrug 4.248,52 €.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **58,2 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 58.242,33 € hat sich zum Bilanzstichtag nicht verändert.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Zum JA 2019 wird keine investive Sonderrücklage in der Gemeinde Heinersbrück ausgewiesen.

2. Sonderposten **2.051,5 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **697,3 T€**

Die Veränderung betrifft die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten in 2019 in Höhe von 46.311,86 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **49,4 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.590,16 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **1.304,8 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück erhielt als Tagebaurandgebiet verschiedene Investitionszuschüsse von der Fa. Vattenfall Europe Mining AG für die Erneuerung von Gebäuden und Straßen. Diese Zuwendungen werden als sonstige Sonderposten bilanziert.

In der Gemeinde Heinersbrück werden außerdem Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- Der Brücke 06 und des Wirtschaftsweges W2 (B97-Heinersbrück) vom Land
- Der Brücke 04 und 05 und Teilen des Wirtschaftsweges W3 (Radewiese-Sawoda), der Dorfstraße Grötsch und des Wiesenweges vom Vorhabenträger Fa. Vattenfall Europe Mining AG

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden ebenfalls Sonderposten gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 449.541,57 €. Davon entfallen 492.702,24 € auf Zugänge (471.989,24 € MZH; 8.213,00 € Investpauschale; 10.000,00 € Mehrzweckhalle/Ausstattung und 2.500,00 € Begegnungsstätte Radewiese). Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten beträgt 38.060,38 €.

Der Zuschuss für die Feuerwehr wurde zum Teil in den Ergebnishaushalt überführt (5.100,29 €), da die Maßnahmen nicht investiv waren.

3. Rückstellungen **21,7 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen bestehen mit dem Abschluss 2019 nicht mehr.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **18,6 T€**

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Straßeninstandsetzungen in Höhe von 18.584,95 € wurde voll in Anspruch genommen. Für den JA 2019 sind ebenfalls Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung erforderlich. Die Rückstellung für die Instandsetzung von Straßenschäden beträgt 18.622,26 €.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **3,1 T€**

Die in der AB 2018 bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 4.003,29 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden in der Kita Heinersbrück aus dem Jahr 2019 wurden anhand der Stundenmeldungen der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe

von 3.072,31 € für 2019 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2020.

Für die Gemeinde Heinersbrück bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Heinersbrück werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Heinersbrück steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten **468,3 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie Kassenkredite, bestanden zum JA-Stichtag in Höhe von 468.360,23 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn. **49,2 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück Verbindlichkeiten in dieser Bilanzposition in Höhe von 49.199,25 €. Die Tilgung betrug in 2019 8.059,96 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **400,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück Kassenkredite in Höhe von 400.000,00 € in Anspruch genommen. Die Verringerung zum Vorjahr beträgt 200,0 T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Derartige Verbindlichkeiten liegen für die Gemeinde Heinersbrück zum JA-Stichtag nicht vor.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Heinersbrück nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **16,2 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt – 5.241,17 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **0,0 T€**

Zum JA-Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 36,80 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 1.488,20 €.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **2,9 T€**

Die Veränderung gegenüber beträgt + 13,54 €.

Debitorische Verbindlichkeiten werden in Höhe von 1.616,41 € ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **28,8 T€**

Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 442,72 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Heinersbrück durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Heinersbrück 31.511,00 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 157.610,90 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen (siehe auch Anlage):

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Heinersbrück bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 07.11.2022

gez.
Kerstin Lichtblau